

**Festlegung  
über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung  
gemeindlicher Leistungen und Einrichtungen  
(Entgeltordnung – EntgO)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2011 folgende Festlegung:

**§1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig erhebt für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen und Einrichtungen Entgelte nach Maßnahme dieser Festlegung.

**§ 2 Entgeltschuldner**

Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer die Leistung in Anspruch genommen bzw. die Einrichtung benutzt hat.

**§ 3 Maßstab und Sätze der Entgelte**

Die Maßstäbe bzw. Sätze der Entgelte richten sich nach dem als Anlage zu dieser Festlegung beigefügten Entgeltverzeichnis. Ist im Entgeltverzeichnis kein Entgelt vorgesehen, wird ein Entgelt in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Inanspruchnahme der Leistung bzw. Benutzung der Einrichtung erhoben.

**§ 4 Entstehung des Entgeltes**

Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung bzw. Benutzung der Einrichtung.

**§ 5 Fälligkeit**

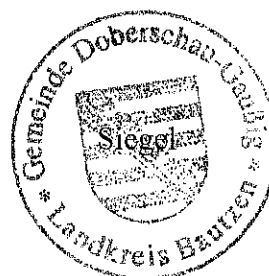
Die Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig, wenn nicht die Gemeinde einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Festlegung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle auf dem Gebiet der Gemeinde Doberschau-Gaußig bestehenden Regelungen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen und Einrichtungen, die dieser Festlegung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Gnaschwitz, den 22.03.2011

  
Schulze  
Bürgermeister



## Anlage zu § 3 EntgO

### Entgeltverzeichnis (EntgVz)

vom 22.03.2011

Folgende Entgelte werden bis zum Erlass einer anders lautenden Festlegung erhoben:

Bezeichnung	Aktuell
<b>Veröffentlichung von Anzeigen im Gemeindeblatt</b> Visitenkartengröße	18,00 €
<b>Anfertigung von Kopien</b> schwarz-weiß bei einem Format bis DIN A 4 je Seite	0,15 €
bei einem Format größer als DIN A4 je Seite	0,30 €
farbig bei einem Format bis DIN A 4 je Seite	0,20 €
bei einem Format größer als DIN A4 je Seite	0,35 €
<b>Ausleihen</b> Tische je Stück und Tag	5,00 €
Stühle je Stück und Tag	1,00 €
Häcksler je Stunde	8,00 €
Rüttelplatte je Tag	12,50 €
<b>Leistungen des Bauhofes</b> Fahrten bzw. Arbeiten durch Gemeindearbeiter inkl. Fahrzeuge und Technik je Std.	38,00 €
<b>Wäscherolle</b> Benutzung je angefangene halbe Stunde	1,00 €
<b>Werbung</b> <u>1. Aufstellen bzw. Anbringen von Verkaufsautomaten</u> pro Monat	7,00 €
<u>2. Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeträgern, Leuchtreklamen, Tafeln</u> <u>usw.</u> Bei einem Format DIN A 1-A 0 pro Tag je Stück zuzüglich der Verwaltungsgebühr	0,25 €
<b>Für Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters frei</b>	
<b>Reisegewerbe</b> Standgeld pro Tag auf gemeindlichen Grundstücken, auch stundenweise	5,00 €